HLB TREUMERKUR

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Wuppertal

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes 2015

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Lagebericht
Bestätigungsvermerk
Allgemeine Auftragsbedingungen

Elektronisches Exemplar

TREUMERKUR
Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37
42103 Wuppertal
+49 202 4 59 60-0
+49 202 4 59 60-60

www.treumerkur.de
HRA 15683
Amtsgericht Wuppertal

Rechtsverbindlich ist nur das im
Original unterschriebene Exemplar

TREUMERKUR is a member of HLB International. A world-wide organization of accounting firms and business advisers.

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	294,38	539,28
	294,38	539,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.795.636,93	4.848.014,63
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.431,21	84.319,49
	4.864.068,14	4.932.334,12
	4.864.362,52	4.932.873,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.467,88	25.633,33
	4.467,88	25.633,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.508,45	97.975,23
2. Forderungen an die Gemeinde	1.725.505,16	1.253.623,74
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.775,73	4.126,20
	1.880.789,34	1.355.725,17
III. Kassenbestand	12.200,00	12.200,00
	1.897.457,22	1.393.558,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.462,78	14.736,55
	6.776.282,52	6.341.168,45

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage	71.458,08	71.458,08
III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	140.843,78	285.670,13
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.321,98	-144.826,35
	3.547.021,07	3.535.699,09
B. Sonderposten für Zuwendungen	189.229,99	182.487,79
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	688.349,00	623.294,00
2. sonstige Rückstellungen	1.101.916,85	670.753,71
	1.790.265,85	1.294.047,71
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.810,90	33.880,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 37.810,90 (Vorjahr: EUR 33.880,57)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	655.100,27	686.920,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 108.510,29 (Vorjahr: EUR 77.101,31)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	556.854,44	608.133,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 52.429,54 (Vorjahr: EUR 61.636,06)		
	1.249.765,61	1.328.933,86
	6.776.282,52	6.341.168,45

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

		2015 EUR		2014 EUR
1.	Pflegegelder		6.090.443,31	5.529.541,84
2.	sonstige betriebliche Erträge		210.957,52	184.541,16
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 54.543,45 (Vorjahr: EUR 58.898,56)			
3.	Rohergebnis		6.301.400,83	5.714.083,00
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.893.878,23		-3.757.111,45
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-950.101,53		-933.799,17
	- davon für Altersversorgung: EUR 418.808,65 (Vorjahr: EUR 398.101,99)			
			-4.843.979,76	-4.690.910,62
5.	Abschreibungen		-96.403,36	-100.244,59
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.277.188,35	-995.417,96
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,91	1.087,90
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-72.521,29	-73.424,08
	- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 31.164,70 (Vorjahr: EUR 28.312,71)			
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit		11.321,98	-144.826,35
10.	Jahresüberschuss /-fehlbetrag		11.321,98	-144.826,35

Elektronisches Exemplar

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.
Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.
Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.
Bei analoger Anwendung des § 267 HGB ist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 als mittelgroßer Betrieb einzustufen.
Die Betriebsleitung hat entsprechend der Vorschriften der § 21ff. EigVO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs-methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-20	linear
Wohnungseinrichtungen	3-12	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear

Elektronisches Exemplar

abgeschrieben. Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs-dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Fifo - Methode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2015 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von TEUR 48,5 und allgemeine Spenden von TEUR 4,4 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Rückstellungsbetrag wird ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %
BBG-Trend p.a.: 0 %
Rententrend p.a.: 0 %

Elektronisches Exemplar

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 3a dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 151 und bestehen gegenüber den Jugendämtern anderer Städte.
Die Forderungen an Gemeinden in Höhe von TEUR 1.726 bestehen gegenüber dem Jugendamt Wuppertal und anderen Dienststellen der Stadt Wuppertal. Darin enthalten ist die Sonderkasse des Betriebs in Höhe von TEUR 1.148 bei der Stadt Wuppertal.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Personal	467.713,88 €
Instandhaltung	282.179,19 €
Jahresabschluss	9.000,00 €
Leistungen städt. Dienststellen	313.677,34 €
ausstehende Rechnungen	19.346,44 €
Archivierung	10.000,00 €
	1.101.916,85 €

Elektronisches Exemplar

4. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	37.810,90 €	37.810,90 €	0,00 €	0,00 €	Eigentums-Vorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	655.100,27 €	108.510,29 €	283.370,03 €	263.219,95 €	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	556.854,44 €	52.429,54 €	171.832,43 €	332.592,47 €	ohne
Gesamt	1.249.765,61 €	198.750,74 €	455.202,46 €	595.812,42 €	

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

Es bestehen für drei Objekte Mietverträge, davon einer unbefristet sowie zwei Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Verlängerungsoption.

Objekt	Jahresmiete
Hopfenstraße	34.020,36 €
Dickestraße	20.400,00 €
Friedenshain	16.200,00 €

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für die Batterie eines Elektrofahrzeuges, die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 1.042,44 €.

Elektronisches Exemplar

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat im Jahr 2014 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. April 2014 bis zum 29. Februar 2016 vereinbart. Die Tarierhöhungen im öffentlichen Dienst zum 01.03.2014 und 01.03.2015 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.
Die Entgeltbestandteile (Personalkosten, variable und fixe Sachkosten) wurden prozentual erhöht. Alle anderen Rahmenbedingungen wie Stellenanteile und Auslastungsquote blieben unverändert. Die nächste Tariferhöhung zum 01. März 2015 wurde direkt mit verhandelt. Der Personalkostenanteil im Entgelt steigt entsprechend der Tariferhöhung zum 01. März 2015.
Darüber hinaus gab es in 2015 eine Vereinbarung mit dem Jugendamt, die hinzugekommene Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD-SuE) zum 01.07.2015 im Personalkostenanteil des Entgeltes zu übernehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von 46.155,95 € enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 4,8.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von 418.808,65 €

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betrugen 13,91 €. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf 30.832,31 €

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2016 an den Abschlussprüfer zu zahlende Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 beträgt 7.500 €.

Elektronisches Exemplar

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TVöD-Beschäftigte:	90,50
- Erzieher im Anerkennungsjahr (TVÖD):	4,50
- Praktikanten:	2,00

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 4,50 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter und
- Uwe Meissner, stellvertretender Betriebsleiter

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Harald Dorau	73.142,35 €
Uwe Meissner	82.247,34 €
	155.389,34 €

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche und die Rückstellung für Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag 546.278 €.

Elektronisches Exemplar

3. Betriebsausschuss

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH (Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal) und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitglieder.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:
Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin
Herr Servet Koeksal, Kommunalbeamter
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan , Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:
Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:
Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:
Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:
Herr Wolfgang Twardokus, Angestellter, von 15.12.2014 bis 07.09.2015
Frau Monika Schmidt, Kunstweberin/ Floristenmeisterin, seit 07.09.2015

Die Sitzungsgelder betrugen insgesamt 1.122,20 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Elektronisches Exemplar

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2015 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

Ahlmann, Gregor	71,20 €
Bieringer, Heinrich-Günter	17,80 €
Bötte, Claudia	17,80 €
Daemgen, Michael	31,40 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	125,60 €
Fischer, Ulrike	71,20 €
Gabriel, Verena	62,80 €
Gundelbacher, Rosemarie	53,40 €
Kineke, Ludger	53,40 €
Köksal, Servet	71,20 €
Krüger, Dirk	31,40 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	94,20 €
Norkowsky, Arnold	125,60 €
Radtke, Claudia	53,40 €
Ramette, Paul Yves	53,40 €
Röder, Gabriele	94,20 €
Schmidt, Monika	62,80 €
Twardokus, Wolfgang	31,40 €
Summe	**1.122,20 €**

Elektronisches Exemplar

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 96,8. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden (TEUR 49,5). Für die Systemadministration sind rund TEUR 19,8 und die Innenrevision TEUR 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in verschiedenen Dienstanweisungen abschließend geregelt. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom und Gas werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Dasselbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet. Das Frischwasser wird über einen weiteren städtischen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt und abgerechnet. Ab 2016 erfolgt auch diese Abrechnung über den Grundabgabenbescheid.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 01. Juli 2016

gez. Harald Dorau
Betriebsleiter

Elektronisches Exemplar

Entwicklung des Anlagevermögens

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.734,51	820,03	-1.397,01	41.157,53
	41.734,51	820,03	-1.397,01	41.157,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.674.076,97	0,00	0,00	5.674.076,97
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.651,95	27.991,62	-30.641,54	378.002,03
	6.054.728,92	27.991,62	-30.641,54	6.052.079,00
	6.096.463,43	28.811,65	-32.038,55	6.093.236,53

Elektronisches Exemplar

Anlage 3a

	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
41.195,23	1.064,93	-1.397,01	40.863,15	294,38	539,28
41.195,23	1.064,93	-1.397,01	40.863,15	294,38	539,28
826.062,34	52.377,70	0,00	878.440,04	4.795.636,93	4.848.014,63
296.332,46	42.960,73	-29.722,37	309.570,82	68.431,21	84.319,49
1.122.394,80	95.338,43	-29.722,37	1.188.010,86	4.864.068,14	4.932.334,12
1.163.590,03	96.403,36	-31.119,38	1.228.874,01	4.864.362,52	4.932.873,40

Elektronisches Exemplar

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2015

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmeplätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb - trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss - mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt.
In den Jahren 2010 und 2011 wurden Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von mehreren hunderttausend Euro vorgenommen.
In den Jahren 2007, 2009 und 2015 war das Betriebsergebnis positiv. In den anderen Jahren wurde jeweils ein Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

Elektronisches Exemplar

1.3. Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen, mit Ausnahme der Kindernotaufnahmen, im Jahr 2015 bei 95,86 % (2014: 92,27 %). In den Jahren 2010-2014 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 92,27 % und 95,60 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2015 bei 83,15 % (Vorjahr: 77,96% 2013: 87,81 %). In den Jahren 2010-2014 schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 77,96 % und 89,06 %.
In 2014 waren die Kindernotaufnahmen deutlich schlechter belegt, als in den Jahren zuvor. 2010-2013 lag die jährliche durchschnittliche Auslastung immer über 85 %. Die Aufnahmen sind für KIJU nicht steuerbar. Die Gruppen nehmen Kinder bis 14 Jahre über 24 Stunden in Notsituationen auf. Daher ist die Auslastung immer schlechter als in Regelwohngruppen, in denen Neuaufnahmen nach Entlassungen planbar sind, sofern Aufnahmeanfragen vom Jugendamt vorliegen.
Die schlechte Auslastung der Kindernotaufnahmen in 2014 wurde mit dem Jugendamt thematisiert. In 2015 war die Auslastung mit 83,15 % zwar etwas besser, lag jedoch unter der verhandelten Auslastung von 85%.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2015 durchschnittlich 98,40 % (Vorjahr 93,13 %). In den Jahren 2010-2014 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 93,13 % und 96,70 %. Die Jugendwohngruppen waren über mehrere Jahre schlechter belegt als die Kinderwohngruppen. Das Problem und die Gründe für die schlechtere Belegung wurden mit dem Jugendamt besprochen.
Seit März 2015 sind auch die Jugendwohngruppen gut belegt. Die Belegung der Regelwohngruppen war somit in 2015 deutlich besser als in den Vorjahren.
In den Jugendwohngruppen wurden u.a. unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aufgenommen und integriert.
Seit Herbst 2015 gab es, parallel zu der großen Anzahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind, vermehrt Anfragen vom Jugendamt für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in den Gruppen. Die Kapazität in den Gruppen hat für Anfragen des Jugendamtes nicht ausgereicht.

Von September bis November hat KIJU daher eine Notunterkunft in der Aula für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge geschaffen. Dies war eine Maßnahme des Jugendamtes in den Räumlichkeiten von KIJU. Alle Kosten für diese Maßnahme wurden über KIJU abgerechnet und dem Jugendamt in Form von Entgelten in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme war nicht geplant und erhöht die Entgelterlöse im selben Ausmaß, in dem auch zusätzliche Kosten in verschiedenen Aufwandspositionen angefallen sind.

Die Belegung der Aula ist als gesonderte Maßnahme, unabhängig von der Belegung der Jugendwohngruppen, zu sehen.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppe in 2015 betrug mit 70,64% (Vorjahr 72,18 % 2013: 87,70%) weniger als die Sollauslastung von 93 %. In den Vorjahren lag die Auslastung, mit Ausnahme der Jahre 2010 (93,08 %) und 2012 (93,80%), im Jahresverlauf fast durchgängig unter 93 %. Mit dem Jugendamt wurde in 2015 eine Veränderung des Konzeptes und eine offensive Belegung vereinbart. Der Bitte des Jugendamtes das Angebot weiter vorzuhalten wurde nachgekommen. Dennoch hat

Elektronisches Exemplar

sich die Belegungssituation der Tagesgruppe in 2015 weiter verschlechtert. Der Fortbestand der Tagesgruppe wird voraussichtlich Thema bei den in 2016 anstehenden Entgeltverhandlungen.

Die Mutter-und-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 96,10 % und damit außerordentlich gut belegt (Vorjahr 94,63 %). Die Auslastung der Mütter mit 98,53 % (Vorjahr 97,91 %) lag naturgemäß über der Auslastung der Kinder mit 93,66 % (Vorjahr 91,35 %). Häufig werden schwangere Mütter aufgenommen, so dass die Aufnahme des Kindes erst später erfolgen kann. Für die Mütter wurde eine Sollauslastung von 93 % und für die Kinder von 90 % verhandelt. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und für Kinder. Daher hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als für andere Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen in 2014 festgelegten Werte. Diese Werte wurden übernommen und gelten seit März 2012.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2015	Soll-Auslastung 2015 in %	Ist-Auslastung 2013 in %	Ist-Auslastung 2014 in %	Ist-Auslastung 2015 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	95	98,53	100,62	98,12	-2,5
Jugendwohngruppen/ Mädchenwohngruppe	38	94	91,51	88,12	98,30	+10,18
Tagesgruppen	10	93,0	87,70	72,18	70,64	-1,54
Mutter-und-Kind-Gruppen	28	91,5	90,08	94,63	96,10	+1,47
Kindernotaufnahmen	14	85,0	87,81	77,96	83,15	+5,19
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	93,49	92,76	92,27	95,86	+3,59

Die kurzfristige Belegung der Aula mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen ist in dieser Darstellung nicht enthalten.

1.4 Angebotsveränderung

In den letzten Entgeltverhandlungen (siehe Ertragslage) wurden die Leistungsbeschreibungen nicht verändert.

Unabhängig von den verhandelten Leistungen wird das Spektrum für die einzelnen Angebote an die Bedarfe kontinuierlich angepasst und erweitert. Es findet ein enger Austausch in Bezug auf gewünschte Angebote mit Vertretern des örtlichen Jugendamtes statt.

Elektronisches Exemplar

Aufgrund des Wunsches nach dem Fortbestand der Tagesgruppe wurden regelmäßige Treffen, an denen Vertreter des Jugendamtes und Vertreter von KIJU teilnehmen, vereinbart. Das Angebot soll bedarfsgerecht umgestaltet werden. Ziel ist, die Gruppe zu erhalten, den Bedarfen zu entsprechen und somit wieder eine gute Belegung zu erzielen.

Aufgrund der großen Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen wurde im Herbst 2015 eine Notunterkunft mit 14 Plätzen in der Aula errichtet. Die Unterbringung erfolgte unter der Regie des Jugendamtes. Im November hat das Jugendamt andere, weniger beengte Unterbringungsmöglichkeiten für die Bewohner gefunden. Die Aula wurde bis einschließlich des 1. Quartals 2016 „Stand-by“ gehalten. Es wäre so jederzeit kurzfristig möglich gewesen, eine erneute Unterbringung zu ermöglichen.

Die anstehenden Angebotsveränderungen werden weiter unten im Lagebericht erläutert.

1.5. Personalbereich

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Einige Einsätze sind auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

In 2015 wurden vom Personalressort der Stadt Anträge auf Stellenwertüberprüfungen bearbeitet. Damit verbunden waren Stellenwerterhöhungen.

Bei KIJU soll es mehr Koordinatorenstellen geben. Die Aufgabenbereiche der bereits vorhandenen Koordinatoren haben sich in 2015 erweitert. Zukünftig soll durch mehr Koordinatoren der Stellenanteil der pädagogischen Fachbereichsleiter je Gruppe reduziert werden.

In 2015 wurde die Fachbereichsleiterstelle Technik abgewertet und mit neuen Inhalten gefüllt. Die Stelle wurde mit einem Technik-Mitarbeiter besetzt. Die Fachbereichsleitungsfunktion wurde bereits zuvor auf die Stelle der Fachbereichsleitung Verwaltung übertragen.

In der unten aufgeführten Darstellung der Stellen wurden diese Veränderungen sowohl im Plan als auch im Ist berücksichtigt.

Auch im Jahr 2015 haben mehrere Erzieher ihr Anerkennungsjahr bei KIJU gemacht. Darüber hinaus gab es Reihe von Kurzzeitpraktikanten und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Elektronisches Exemplar

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	TEUR
Löhne und Gehälter	3.893,9
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	656,3
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Pensionsrückstellung 2015)	293,8
Gesamt	**4.844,0**

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2015	Stellenbestand 30.06.2015
Stellenbezeichnung	**Anzahl**	**Anzahl**
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	2,82
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	1	1
Verwaltung	3	1,77
Wirtschaftsdienst	9	8,13
Haustechnik	3	2,5
Erzieher / Kinderpfleger	54	54,25
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	2	1,5
Pädagogischer Vertretungsdienst	3	2,01
Aushilfskraft	0	0
Ausbildung Verwaltung	1	0
Bundesfreiwilligendienst	1	0
Freiwilliges Soziales Jahr	4	5
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	3
Praktikanten	0	2
Anzahl Stellen	**93**	**85,98** (*)

(*) Davon insgesamt 37 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

Elektronisches Exemplar

2. DARSTELLUNG DER LAGE

2.1. Ertragslage

Pflegesatzerlöse:

Die Entgelte wurden Ende 2014, nach lang andauernden Verhandlungen, rückwirkend zum 01.04.2014 mit dem örtlichen Jugendamt neu vereinbart. Die einzelnen Entgeltbestanteile (Personalkosten, variable und fixe Sachkosten) wurden pauschal erhöht. Die vereinbarten Stellenanteile sowie die Auslastungsquoten blieben unverändert. Das gilt auch für die Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil der Entgeltvereinbarung sind. Diese Entgelte wurden gestaffelt bis Februar 2016 vereinbart. Die Entgelte wurden zeitgleich mit der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, zum 01.03.2015, angehoben.

Da die neue Entgeltvereinbarung erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2015 abgeschlossen wurde, gab es hier eine Abweichung zu den Planwerten.

Für den besonderen Tarif-Bereich „Sozial- und Erziehungsdienst“ (TVÖD-SuE) gab es darüber hinaus eine nicht planbare Gehaltserhöhung zum 01.07.2015. Da die meisten Mitarbeiter bei KIJU nach dem TVÖD-SuE beschäftigt sind, hatte diese Tariferhöhung erhebliche Auswirkungen für den Betrieb.

Obwohl die Entgelte für die Unterbringung mit dem Jugendamt ursprünglich bis 2016 vereinbart wurden, konnte Ende 2015 eine rückwirkende Erhöhung der Entgelte zum 01.07.2015 vereinbart werden, die in etwa der Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst entspricht.

Die Entgelterlöse sind durch die Anpassungen im Personalkostenanteil der Entgelte entsprechend der beiden Tariferhöhungen in 2015 höher als geplant.

Darüber hinaus waren die Auslastungsquoten der Gruppen, mit Ausnahme der Kindernotaufnahmen und der Tagesgruppe, sehr gut (s.o.)

Hinzu kommt die vorübergehende Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge. Hier wurden -entsprechend der zusätzlichen Aufwendungen- erfolgsneutral Entgelterlöse erzielt.

Insgesamt wurden aus den oben genannten Gründen rund T€ 360 höhere Pflegesatzerlöse erwirtschaftet als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Für ein vermietetes Objekt werden die Nebenkosten als Pauschale abgerechnet. Diese Nebenkostenpauschale wurde in 2015 neu verhandelt. Daraus resultieren höhere Mieterträge.

Die Aula wurde u.a. für die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge genutzt. Im Anschluss an die vorübergehende Unterbringung wurden die Räumlichkeiten von der Stadt angemietet, damit diese im Bedarfsfall schnell wieder für denselben Zweck genutzt werden konnten. Die Aula wird im Normalfall für

Elektronisches Exemplar

Seminare / Versammlungen vermietet. Die Erträge wurden daher als Erträge aus Seminarleistungen erfasst.

In 2015 gab es mehr Nachbetreuungen. Neu war die Nachbetreuung für junge Mütter, die für einige Bewohnerinnen im Anschluss an die Unterbringung in den Mutter-und-Kind-Gruppen erfolgte. Die Erträge für die erbrachten Fachleistungsstunden, die unter Erträge für sonstige Nebenleistungen erfasst werden, waren daher höher als geplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen ebenfalls über den Planwerten. Es gab mehrere Erstattungen von Versicherungen. Durch die Erhöhung der Nebenkostenpauschale (s.o.) wurden auch periodenfremde Erträge erzielt, da die Vereinbarung rückwirkend geschlossen wurde. Diese Erträge führen ebenfalls zu einer Verbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge.

Zinserträge:

Die Verzinsung des Bestands auf dem Sonderhaushalt erfolgt täglich auf Basis des EONIA-Zinssatzes. Bei negativem EONIA-Zinssatz werden 0 % Zinsen für die Verzinsung des Sonderhaushaltes zu Grunde gelegt. Vom zweiten bis vierten Quartals war der EONIA-Zinssatz durchgehend negativ.

Der durchschnittliche Zinssatz 2015 betrug 0,0018%. Für das gesamte Jahr beliefen sich die Zinserträge 14 €. Geplant waren 1.000 €.

Personalaufwand:

Für 2015 wurde die bereits feststehende Tariferhöhung von 2,4 % für die TVÖD-Beschäftigten eingeplant. Für die Besoldungserhöhung der Beamten wurden 1,5 % zusätzlich eingeplant. Tatsächlich waren es 1,9 % zum 01.06.2015.

Nicht eingeplant war die zusätzliche Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst (siehe auch Ausführungen zu den Entgelterlösen). Die meisten Mitarbeiter erhalten rückwirkend zum 01.07.2015 mehr Geld. Die Erhöhung erfolgt jedoch nicht um einen einheitlichen Prozentsatz. Sie ist je Entgeltgrupe und Stufe unterschiedlich. Das Personalressort der Stadt erstellt die Gehaltsabrechnungen. Aufgrund der uneinheiltichen Tariferhöhung ist die Nachberechnung sehr aufwendig. Bis einschließlich März 2016 ist diese Nachberechnung nur für einen sehr kleinen Teil der Mitarbeiter bei KIJU tatsächlich erfolgt. Daher wurde eine entsprechend Rückstellung für die rückwirkende Tariferhöhung im TVÖD-SuE gebildet. Im Durchschnitt wird eine die Erhöhung von etwa 4 % erwartet.

Die Pensionsrückstellung wird jährlich von einem versicherungsmathematischen Institut berechnet. Die Werte schwanken von Jahr zu Jahr. Für 2015 lag Zuführung zur die Pensionsrückstellung mit knapp T€ 4 geringfügig über dem Planwert. An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Die Altersteilzeitumlage betrug im Jahr 2012 T€ 86,8. Bereits im Jahr 2013 lag der vom Personalressort angeforderte Betrag mit 104,4 T€ deutlich über den bisherigen Werten. Für 2014 gab es mit T€ 116,6 eine nochmalige Steigerung. Da die Anforderung vom Personalressort regelmäßig nach der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Folgejahr erfolgt, wurden für 2015 T€ 110 eingeplant. Dieser

Elektronisches Exemplar

Wert basiert noch auf der Anforderung für 2013. Aufgrund der o.g. Steigerungen wurde für 2015 eine Rückstellung in Höhe von T€ 125 verbucht. Damit liegt die Rückstellung für die Altersteilzeitumlage für 2015 um T€ 15 über dem Planwert.

Bei der Ermittlung der Umlage sollten die Erstattungen der Aufstockungsbeträge, die Kosten aller Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase sowie Zuschüsse für wiederbesetzte Stellen berücksichtigt werden. Wahrscheinlich liegen die extremen Steigerungen der Umlage daran, dass die Stadt frei werdende Stellen selten neu besetzt. Die Zuschüsse vom Bund werden jedoch nur für wiederbesetzte Stellen gezahlt.

Aufgrund der mit dem Jugendamt verhandelten Betreuungsschlüssel je Angebot, dürfen pädagogische Stellen nicht unbesetzt bleiben. Bei KIJU werden die Stellen also immer wieder besetzt. Die hierfür gezahlten Zuschüsse werden jedoch nicht KIJU zugerechnet, sondern fließen vollständig in die Berechnung der Umlage für alle städtischen Mitarbeiter ein.

Insofern ergibt sich ein erheblicher Nachteil für KIJU. Die Umlage übersteigt die Einsparungen der Personalkosten für Mitarbeiter, die die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen deutlich. Im Durchschnitt waren es zwei Mitarbeiter / Jahr. Einsparungen durch nicht wieder besetzte Stellen gibt es bei KIJU jedoch nicht. In der gesamten Stadtverwaltung gibt es aufgrund der nicht wiederbesetzten Stellen jedoch eine Einsparung der Personalkosten, die wiederum nicht in der Umlage berücksichtigt wird.

Zur Klärung der Sachlage wurde die Beteiligungsverwaltung beauftragt. Mit einer Änderung der Berechnung ist in 2016 zu rechnen.

Es mussten verschiedene Personalkostenrückstellungen, für LOB (Leistungsorientierte Bezahlung), Resturlaubstage, Überstunden und unständige Bezüge wie z.B. Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, gebildet werden. Diese Rückstellungen waren aufgrund der tariflichen Erhöhungen etwas höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Resturlaubstage und der Überstunden erfolgt auf Basis der voraussichtlichen Personalkosten in 2016.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung der rückwirkenden Tariferhöhung im TVÖD SuE zum 01.07.2015 gebildet.

Eine KIJU-Mitarbeiterin, die sich inzwischen in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindet, hat die Stadt Wuppertal auf Höhergruppierung verklagt. Vor Gericht wurde ein Vergleich geschlossen. Die genaue Zusammensetzung der Personalkosten liegt vor. Eine Rückstellung in entsprechender Höhe wurde gebildet.

<u>Bezogene Leistungen von Dritten:</u>

Die Betreuungsaufwendungen waren T€ 71 höher als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Kosten für die vom Jugendamt eingesetzten pädagogischen, nicht fest angestellte pädagogischen Kräften, für die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge sowie an höheren Aufwendungen aufgrund der besseren Belegungssituation.

Im größten Objekt von KIJU, „Am Jagdhaus“, wurde 2014 festgestellt, dass Arbeiten Trinkwassersystem zwingend erforderlich sind. Fachleute vom Gebäudemanagement (GMW) wurden involviert. Diese Maßnahme sollte 2014 erledigt werden, wurde jedoch

Elektronisches Exemplar

in 2015 verschoben und führte so zu erheblichen, planüberschreitenden Aufwendungen in 2015. Im Laufe der Maßnahme, mit der erst Ende August 2015 begonnen wurde, hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten teilweise deutlich umfangreicher waren, als der zuständige Ingenieur zuvor eingeschätzt hatte. Nach Abschluss der Arbeiten hat das Gebäudemanagement Kosten von rund T€ 133 einschließlich 16 % Zuschlag für die Leistungen des GMWs genannt. Dieser Betrag wurde als Rückstellung für das Jahr 2015 verbucht. Die konkrete Abrechnung erfolgt in 2016.

Das Dach im mittleren Gebäudeteil „Am Jagdhaus“ war undicht. Das Dach muss neu gedeckt werden. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und der Betriebsausschuss hat einen Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst. Es handelt sich um Instandhaltungsarbeiten, die im Jahr 2015 notwendig gewesen wären. Daher wurde, soweit möglich, eine Rückstellung für diese Kosten gebildet.

Weitere ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen waren im Zusammenhang mit der Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge notwendig.

Insgesamt übersteigen die Instandhaltungsaufwendungen den Planwert um rund T€ 160.

In 2015 wurde die Heizungsanlage „Am Jagdhaus“ durch das Gebäudemanagement erneuert. Das GMW hat die Umstellung der Ölheizung auf eine Gasheizung geplant und Ende 2015 umgesetzt. Für die Nutzung der Anlage wurde ein Contractingvertrag abgeschlossen. Die erste Rate wird nach Abschluss aller Arbeiten in 2016 gezahlt. Die neue Heizung ist seit Dezember 2015 in Betrieb. In 2015 sind keine Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Heizungssanierung angefallen.

Obwohl die bereits angenommene Reduzierung der Energiekosten aufgrund der geplanten Heizungsmodernisierung und Umstellung von Öl auf Gas erst um mehrere Monate zeitverzögert erfolgt ist und somit diese Reduzierung der Energiekosten in 2015 nicht stattgefunden hat, lagen die Energiekosten -aufgrund gesunkener Heizölpreise und geringem Verbrauch- unter dem Planwert.

Der Wirtschaftsbedarf liegt T€ 10 über dem Planwert. Auch hier sind zusätzliche Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge angefallen. Darüber hinaus gab es aufgrund von Unfällen höhere Fahrzeugaufwendungen für Reparaturen. Entsprechend höher waren die Erstattungen von Versicherungen (s.o.).

Die übrigen Aufwendungen sind knapp T€ 2 geringer ausgefallen. Aufgrund der Personalsituation gab es keinen Weihnachtsmarkt in 2015. Die Aufwendungen hierfür sind somit ebenso wie die Erträge (s.o.) entfallen. Statt des Weihnachtsmarktes wird es am 22.05.2016 ein Frühlingsfest geben.

Zinsaufwand:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt wurden, war im Zinsaufwand auch die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 31,7 enthalten. Insgesamt entsprechen Zinsaufwendungen fast dem Planwert.

Elektronisches Exemplar

Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen geringfügig unter dem Planwert.

Ergebnis:

Die Ertragslage in 2015 war gut.

Insgesamt lagen die Erträge 7% / T€ 411,7 und die Aufwendungen 6,8 % / T€ 400,3 über dem geplanten Wert. Der Gewinn beträgt T€ 11,4.

Die Abweichungen sind hauptsächlich auf die die Tariferhöhung in Kombination mit höheren Entgelterlösen, u.a. aufgrund der neu verhandelten Entgelte zurückzuführen. Durch die sehr gute Auslastung konnten kostenintensive Instandhaltungs-aufwendungen kompensiert werden.

Die Kosten und Erträge für die Notunterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in der Aula, gleichen sich aus und haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapitalquote	55,8 %	52,3 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	71,7 %	72,9 %

Die Vermögenslage des Betriebes ist gut.

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2015 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein. Der Saldo des Sonderhaushaltes ist positiv. Darüber hinaus wird die Liquidität über die Stadtkasse der Stadt Wuppertal sicher gestellt.

Elektronisches Exemplar

3. RISIKOMANAGEMENT

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung. Mit Hilfe eines Mind-Manager-Programms können die Bestandteile des Risikomanagements übersichtlich und deutlich dargestellt werden.

Für vier Betriebsziele wurden jeweils Instrumente, Messgrößen bzw. Maßnahmen definiert, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und um gegensteuern zu können.

Das Finanzziel ist die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Ein wesentlicher Faktor für die Erzielung von Erträgen, ist die Belegungsquote der einzelnen Gruppen. Die Auslastungsquote wird mindestens wöchentlich ermittelt und monatlich in ein Trenddiagramm übertragen. Die Werte werden mit den Sollauslastungswerten je Gruppe / Angebot abgeglichen und mit den Auslastungsquoten der anderen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Anhand des Trenddiagramms können die durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Die Wirtschaftsplanung für das folgende Jahr und die Berechnung der prospektiv kostendeckenden Entgelte erfolgen auf Basis der Analyse der Werte für das laufende und das vergangene Jahr. Die möglichen Veränderungen für das zu planende Jahr werden ermittelt und entsprechend berücksichtigt. Durch die Wirtschaftsplanung ergeben sich dann für das Folgejahr die Sollwerte.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich werden. In der Darstellung sind auch die Vorjahres- und Planwerte des laufenden Jahres enthalten. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets controllt, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Ein weites Ziel ist die Kundenorientierung bzw. die Kundenzufriedenheit. Nur wenn die Kunden zufrieden sind, werden die Angebote von KIJU nachgefragt. Dafür müssen die Qualität der pädagogischen Arbeit hoch, der Kundenkontakt verbindlich und die Angebote marktgerecht sein.

Bei KIJU wurde ein System entwickelt, mit Hilfe dessen die Bearbeitungsdauer von der Aufnahmeanfrage bis zur Rückmeldung an den Sozialarbeiter bzw. bis zur Aufnahme controllt werden kann. Verbindliche Kontakte zu den Sozialarbeitern sind ein Schlüssel für weitere Belegungsanfragen. Insofern kann mit diesem Instrument die Belegungssituation positiv beeinflusst werden.

Damit verlässliche Aussagen zu Belegungsanfragen möglich sind, ermittelt der Belegungsmanager täglich den aktuellen Belegungsstand, die aktuellen Aufnahmeanfragen und die in naher Zukunft frei werden Plätze. Mindestens wöchentlich wird die Übersicht zum Belegungsmanagement aktualisiert. Anhand der Übersicht kann jeder Fachbereichsleiter, auf einen Blick, die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen für alle Gruppen ablesen.

Elektronisches Exemplar

Bei KIJU wird bereits seit Jahren die Methodische Betreuungsplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieses Instruments können individuell erreichbare Ziele der Bewohner erkannt, festgeschrieben und controllt werden. Mit der Anwendung der methodischen Betreuungsplanung hebt sich KIJU qualitativ von anderen Einrichtungen ab. Die Anwendung der Betreuungsplanung wird durch die einzelnen pädagogischen Fachbereichsleiter kontrolliert. Die Qualität bei KIJU wird so gesichert. Sie dient ebenfalls der Zufriedenheit der Kunden.

Die Jugendhilfe ist im ständigen Wandel. Durch Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt, mit anderen Jugendhilfeanbietern sowie mit Kooperationspartnern werden die Bedarfsveränderungen bei KIJU analysiert. Das Leistungsspektrum von KIJU könnte so an die Bedarfe / Veränderungen in der Jugendhilfe angepasst und erweitert werden.

Zur Marktanalyse dienen u.a. auch statistische Auswertungen hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe.

Zur Senkung des Risikos der Abhängigkeit vom Hauptbeleger, werden die Angebote von KIJU auch über das Internet präsentiert. So können sich auch Jugendämter außerhalb Wuppertals einfach, unverbindlich und barrierefrei über die Leistungen von KIJU informieren. Darüber hinaus verfügt KIJU auch über Stellwände und Broschüren, um sich zu präsentieren. Jeder Sozialarbeiter kann sich so über die Leistungen von KIJU informieren.

KIJU beteiligt sich an Projektteams zur Jugendhilfeplanung, Standardbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung und Jugendhilfeplanung 14+ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Auch hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Das installierte Beschwerdemanagement wurde an die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst und umgesetzt. Es dient der Kundenzufriedenheit und damit ebenfalls der Belegungssicherung.

Ein besonders wichtiger Faktor für den Dienstleister KIJU ist das eigene Personal. Daher lautet ein Ziel „Sicherung der Zufriedenheit des Personals“.

Um Überlastungen –und die daraus oft resultierende krankheitsbedingte Ausfallzeiten- zu minimieren, wurde ein Analyse-Instrument entwickelt. Mit Hilfe dessen werden je Team Überstunden, krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten und Zeiten, die durch teamexterne Vertretungskräfte abgedeckt werden in ein Verhältnis zueinander gesetzt und graphisch dargestellt. Stehen diese Zeiten in einem Missverhältnis, kann dies schnell erkannt und es kann zeitnah reagiert werden. Überlastungssituationen werden somit reduziert.

KIJU ist an das städtische Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) angeschlossen. Beide Instrumente dienen der Gesunderhaltung und Reduzierung der Krankheitstage. Beides wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus.

Zur Personalentwicklung wird jährlich eine Fort- und Weiterbildungsplanung erstellt. Darüber hinaus nehmen die Teams kontinuierlich an Supervisionen teil. Damit wird die

Elektronisches Exemplar

persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gefördert und die persönlichen Belastungen supervisorisch gesenkt.

Bei KIJU existieren Einarbeitungskonzepte. Mit ihrer Hilfe finden sich neue Mitarbeiter schneller zurecht und können sich besser integrieren. Auch damit wird die Personalzufriedenheit gefördert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Das Personal erhält regelmäßig die Möglichkeit Wünsche, Ziele und Anmerkungen abzugeben. Die Situationsabfragen bzw. Rückmeldungen dienen der Partizipation und fördern somit ebenfalls die Zufriedenheit.

Ein weiteres Ziel ist die Instandhaltung der Gebäude. KIJU ist im Besitz mehrerer Gebäude. Damit diese kontinuierlich gepflegt und instand gehalten werden, gibt es jährlich eine konkrete Instandhaltungs- und Beschaffungsplanung. Diese ist Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Im laufenden Jahr werden die Planungen mit den Istwerten abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen auch durchgeführt werden.

4. HINWEISE AUF WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von deutlich mehr als 500 Heimplätzen nur insgesamt ca. 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden. In 2014 gab es einen deutlichen Belegungseinbruch. In 2015 war die Belegung wieder besser. Sie lag nur noch geringfügig unter der verhandelten Auslastung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass beide Gruppen in der bisherigen Gruppenstärke bestehen bleiben. Die Belegung der Inobhutnahmegruppen ist nicht, wie andere Angebote, durch KIJU steuerbar, da die Belegung aufgrund äußerer Einflüsse erfolgt. Insofern gibt es bei diesem Angebot immer das Risiko einer zu geringen Auslastung bei annähernd gleichbleibenden Kosten.

Nachdem Ende 2014 mit dem Jugendamt vereinbart wurde, die Tagesgruppe im Laufe des Jahres 2015 aufgrund der geringen Belegung zu schließen, wurde das Angebot auf Bitte des örtlichen Jugendamtes weitergeführt.

Das Jugendamt hatte im Frühsommer 2015 zugesagt, die Gruppe wieder zu belegen, so dass sich das Angebot der Tagesgruppe für KIJU finanziell trägt. Eine Verbesserung der Belegung ist jedoch erst nach den Sommerferien eingetreten. Die verbesserte Belegung war dennoch zu gering, um die Kosten zu decken.

Elektronisches Exemplar

Im Sommer 2016 wird die Änderung der Leistungen und die Belegung ausgewertet, und über eine Weiterführung oder die Schließung der Tagesgruppe entschieden.

Aufgrund einer schwachen Belegung in den vergangenen Jahren wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Es konnte jedoch keine konkrete Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Veränderung des Angebotes getroffen werden. Eine Schließung der Gruppe wird es nur geben, wenn ein anderes pädagogisches Angebot mit dem Jugendamt vereinbart werden kann.

Da insbesondere für die Mutter-(Vater)-und-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Die Auslastung der Mütter- und der Kinderplätze in den Mutter-und-Kind-Gruppen muss differenziert betrachtet werden. Auf die Auslastung der Kinderplätze kann aufgrund der Aufnahme von schwangeren Müttern bzw. von Müttern mit mehreren Kindern wenig Einfluss genommen werden. Im Normalfall liegt die Quote der Kinder aufgrund der vorangehenden Schwangerschaft unter der der Mütter. Die Auslastungsquote der Kinder lag in 2015 bei 93,66%, die der Mütter bei 98,53%.

Da die Aufnahme einer schwangeren Mutter im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, ist die kontinuierliche Belegung der Mütter-Plätze deutlich schwieriger als in den Regelwohngruppen. Eine lückenlose Belegung ist oft nicht möglich. In 2016 ist die Belegung der Mutter-und-Kind-Gruppen bisher (Januar – Mai) gut.

Mit den in 2012 verhandelten Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 95 % vereinbart und bisher nicht verändert worden. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe. Die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass die verhandelte Auslastung erreicht wird. In den letzten Jahren war dies häufig der Fall. Durch die hohe Sollauslastung, verringert sich jedoch die Möglichkeit mit einer Auslastung über dem Sollwert andere, ggf. schlechter ausgelastete Angebote zu kompensieren. Wie in 2015 sind die Kinderwohngruppen auch in 2016 bisher, also von Januar bis Mai, gut belegt.

Die Jugendwohngruppen waren in den Vorjahren schlechter belegt als mit 94 % Sollauslastung vereinbart wurde. In 2011 lag die Quote bei 92,9 %, in 2012 bei 93,7 %, in 2013 bei 91,51 % und 2014 bei nur noch 88,12 %. Nach Gesprächen mit dem Jugendamt gab es in 2015 eine deutliche Veränderung. Seit März 2015 lag die durchschnittliche Auslastung in allen Monaten über der vereinbarten Auslastung. Für alle vier Jugend- bzw. Mädchenwohngruppen lag die Auslastung im Durchschnitt für 2015 bei 98,3 %. Neben Bewohnern, die eine intensivere Betreuung benötigen, wurden auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge integrativ in den Jugendwohngruppen aufgenommen.

Unabhängig von der aktuell besseren Belegungssituation wird, in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt, an neuen bzw. veränderten Konzepten gearbeitet. KIJU hat hierzu einige Vorschläge gemacht. Für die Umsetzung der neuen Konzepte / Gruppenangebote wurden seit einiger Zeit neue Räumlichkeiten gesucht. Auch diesbezüglich gibt es eine Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt sowie dem Landesjugendamt.

In 2015 wurden geeignete Objekte gefunden, die in 2015 und 2016 von den Vermietern saniert werden. Eine neue Gruppe wird voraussichtlich im Sommer 2016

Elektronisches Exemplar

eröffnet. In dieser Gruppe sollen vor allem unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden. Darüber hinaus wird voraussichtlich Anfang 2017 ein neues Objekt mit zwei Gruppen bezogen. Die Gruppen in diesem Objekt werden voraussichtlich jeweils acht Plätze haben und dabei Intensivplätze und Regelwohngruppenplätze gemischt anbieten. Dieses Angebot orientiert sich an den vom Jugendamt mitgeteilten Bedarfen. Daher geht KIJU davon aus, dass die Plätze in den neuen Gruppen vom örtlichen Jugendamt angefragt und belegt werden. Dennoch besteht bei der Gründung von neuen Gruppen / Angeboten immer ein kleines Risiko hinsichtlich der Belegung und somit hinsichtlich der Erträge im Vergleich zu den entstehenden Kosten.

5. SONSTIGE ANGABEN / AUSBLICK / NACHTRAGSBERICHT

Die Tariferhöhung für die TVÖD-Beschäftigten zum 01.03.2016 wurde mit einer Steigerung von 2,5 % eingeplant. Tatsächlich gab es eine Erhöhung von 2,4 % sowie eine leichte Reduzierung der Sonderzahlung. Für die Beamten steht die Besoldungserhöhung von 2,1 % zum 01.08.2016 fest. Sie wurde so im Plan berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Tariferhöhung im TVÖD-SuE rückwirkend zum 01.07.2015 stehen noch nicht vollständig fest. Die Ermittlung der rückwirkend zu zahlenden Beträge ist aufwändig. Diese Leistung wird vom Personalressort der Stadt Wuppertal erbracht. Bis einschließlich Mai ist die Berechnung für etwa die Hälfte alle TVÖD-SuE-Beschäftigten bei KIJU erfolgt. Da es für diese besondere Tariferhöhung keinen einheitlichen Prozentsatz gibt, können die voraussichtlichen Kosten von KIJU nur geschätzt werden.

Für die Erhöhung im TVÖD-SuE konnten mit dem Jugendamt Entgelte mit einer voraussichtlichen Erhöhung im Personalkostenanteil des Entgelts, rückwirkend zum 01.07.2015 verhandelt werden.

Mit dem Jugendamt wurde vereinbart, dass bei den nächsten Entgeltberechnungen die tatsächlichen Personalkosten zu Grunde gelegt werden. Insofern muss nun die Erstellung aller Nachberechnungen abgewartet werden. Hinzu kommt dann die Erhöhung der Gehälter zum 01.03.2016. Die Pflegesatzanpassung soll rückwirkend ebenfalls zum 01.03.2016 erfolgen.

Da die nächste Tariferhöhung im TVÖD zum 01.03.2017 bereits feststeht, werden die Pflegesätze voraussichtlich gestaffelt für 2 Jahre vereinbart.

Mit den nächsten Entgeltverhandlungen werden voraussichtlich auch neue Leistungsvereinbarungen verhandelt. Für die neuen Angebote werden Konzepte entwickelt und ebenfalls Leistungsbeschreibungen erstellt.

Ausgelöst durch Diskussionen in den Entgeltverhandlungen in 2014 zu den Stellenanteilen im Overheadbereich wird es bei KIJU organisatorische Veränderungen geben. Aufgabenbereiche werden neu zugeordnet und teilweise auf verschiedene Personen verteilt. In 2015 wurde damit bereits begonnen.

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Elektronisches Exemplar

Der Bezug der neuen Objekte erfolgt später als geplant. Insofern werden sowohl die Mietaufwendungen als auch die Entgelterlöse entsprechend geringer ausfallen.

Die Stellen für die neuen Teams müssen besetzt werden. Auf die Zeitverzögerung hinsichtlich der Nutzung der neuen Objekte kann bei der Stellenbesetzung jedoch nur eingeschränkt flexibel reagiert werden. Es gibt eine Phase, in der die Personalkosten anfallen, jedoch noch keine Erlöse erzielt werden.

Die fünf Erzieherinnen und Erzieher, die im Sommer ihr Anerkennungsjahr bei KIJU beenden, werden überplanmäßig zunächst in Teilzeit übernommen. Mit dieser Personalentwicklungsentscheidung stehen dann für die neue Angebote im zweiten neuen Objekt –voraussichtlich Anfang 2017- Mitarbeiter zur Verfügung, die KIJU bereits kennen und nicht mehr lange eingearbeitet werden müssen. Die Teilzeitvereinbarungen könnten dann verändert werden.

Die Trinkwassergebühren werden seit 2016 über die Grundabgabenbescheide in Rechnung gestellt. Insofern werden diese Aufwendungen in der Darstellung verschoben und statt unter der Position „Wasser, Energie, Brennstoffe“ nun unter „Steuern und Abgaben“ oder über die Nebenkosten unter „Miete“ aufgeführt. Eine weitere Verschiebung gibt es für die Contracting-Raten für die neue Heizung „Am Jagdhaus“. Die Kosten werden statt unter der Position „Instandhaltung“ unter dem Punkt „Miete“ aufgeführt. Die Veränderungen führen zu Planabweichungen bei den jeweiligen Positionen in der Gewinn-und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis bleibt davon unberührt.

Die Berechnung der Altersteilzeitumlage führt das Personalressort der Stadt durch. In den letzten Jahren gab es erhebliche Steigerungen der Umlage. Nun wurde die Berechnungsgrundlage verändert und auf die tatsächlichen Altersteilzeitfälle abgestellt. Für KIJU reduzieren sich die zu zahlenden Beträge.

Viele gruppenübergreifende Aktionen, konnten auch im Jahr 2015 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern - allen voran die Brennscheidt-Stiftung - geleistet werden.

Auch der Freundeskreis der Kindernotaufnahme sorgt beständig für die Realisierung verschiedener Projekte für die Kindernotaufnahmen.

Ein weiterer größerer -seit Jahren kontinuierlicher- Spender ist die Fa. EDE. Jedes Jahr organisieren die Mitarbeiter der Firma Geschenke für die KIJU Bewohner und eine Weihnachtsfeier mit Geschenkübergabe.

Auch Bayer Healthcare, die Sparkasse Vohwinkel, der Lions Club, die Sparda Bank und der Rotary Club haben KIJU mit ihren Spenden im Jahr 2015 unterstützt.

Darüber hinaus gab es mehrere Einzelpersonen, die KIJU Beträge bis zu 1000 € gespendet haben.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch das Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden.

Auch die umfangreiche Teilnahme an Ferienfreizeiten wäre ohne die Spender nicht möglich.

Elektronisches Exemplar

Ein Team von engagierten Erziehern konnte mit Hilfe der Spendengelder auch im Jahr 2015 mehrere erlebnispädagogische Projekte wie z.B. Kletteraktionen anbieten.

In 2015 wurden u.a. ein Fußballprojekt, ein Ernährungs- und Kochprojekt und ein Theaterprojekt durch- bzw. weitergeführt.

In der Weihnachtszeit gab es auch in 2015 wieder einige Sterne-Aktionen. Bewohner konnten Weihnachtswunschsterne basteln und wurden mit der Erfüllung ihrer Wünsche belohnt.

Die Projekte werden auch in 2016 fortgeführt. Darüber hinaus sind 2016 weitere Aktionen geplant. Es werden wieder gruppenübergreifende Sportprojekte durchgeführt. Beispielsweise werden Bewohner und Mitarbeiter, wie in den Vorjahren, am Wuppertaler Firmenlauf teilgenehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

6. ERGEBNISTREND

Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis kann in 2016 erzielt werden, wenn die Tariferhöhungen wie vereinbart auf die Entgelte übertragen und die Aufwendungen für die neuen Gruppen durch die Erlöse bzw. geringere Aufwendungen bei anderen Positionen wie der Altersteilzeitumlage kompensiert werden.

Wuppertal, den 01.07.2016

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
gez. Harald Dorau
Betriebsleiter

Elektronisches Exemplar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Elektronisches Exemplar

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 3. August 2016

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TREUMERKUR DR. SCHMIDT UND PARTNER KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · WUPPERTAL · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronisches Exemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/16/0

Elektronisches Exemplar

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronisches Exemplar